



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

Bereich: Unternehmenszentrale
Az:
Datum: 26.01.2016

2016/036
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	11.02.2016	

Betreff

Sachstandsbericht zur aktuellen Flüchtlingssituation

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt den Sachstandsbericht zur aktuellen Flüchtlingssituation zur Kenntnis. Der Bericht wird in regelmäßigem Abstand aktualisiert und dem Rat der Stadt erneut vorgelegt.

Kravanja
Bürgermeister

Eckhardt
Beigeordneter

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Im vergangenen Jahr sind mehr als eine Million Flüchtlinge nach Deutschland gekommen. Nach dem „Königsteiner Schlüssel“ muss das Land Nordrhein-Westfalen rund ein Fünftel aller Menschen, die nach Deutschland flüchten, aufnehmen. Mit einer Verteilungsquote von 21,2 Prozent nimmt das Land NRW die meisten Menschen auf. So sind im Jahr 2015 über 200.000 Zufluchtsuchende nach Nordrhein-Westfalen gekommen.

Von den Menschen, die nach NRW kommen, werden 0,39 Prozent der Stadt Castrop-Rauxel zugewiesen. Die Stadt Castrop-Rauxel hat im vergangenen Jahr circa 1.000 Flüchtlinge aufgenommen. Zudem leben 150 Geduldete in Castrop-Rauxel. Die Zahl der anerkannten Bedarfsgemeinschaften – heißt: mehrere Personen wohnen im selben Haushalt mit Erwerbsfähigen zusammen und führen den Haushalt wirtschaftlich gemeinsam – liegt derzeit bei 100.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Laut Mitteilung des Bundesverwaltungsamtes vom 21. Januar 2016 befinden sich in Nordrhein-Westfalen derzeit 12.214 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Maßnahmen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 42a, § 42, § 41 SGB VIII) und in Anschlussmaßnahmen der Hilfen zur Erziehung. Darüber hinaus sind dem Land Nordrhein-Westfalen 470 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus den anderen Bundesländern zur Verteilung zugewiesen worden. Die Zahl der Einwohner in NRW (17.638.098) ist durch die Anzahl der UMF (12.684) zu dividieren. Das Resultat ergibt den landesweiten Aufnahmeschlüssel von 1.390. Teilt man nun die Zahl der Einwohner der Stadt Castrop-Rauxel (Stand 31.12.2015: 75.578 Personen) durch diesen Aufnahmequotienten, ergibt sich die Aufnahmequote der Stadt Castrop-Rauxel. Diese liegt mit Stand 21. Januar 2016 somit bei 54 Personen.

Bisher wurden der Stadt Castrop-Rauxel 41 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zugewiesen (Stand 21.01.2016). 14 minderjährige Flüchtlinge sind mit Verwandten eingereist und leben mit diesen in Castrop-Rauxel zusammen.

27 minderjährige Flüchtlinge ohne Begleitung von Angehörigen wurden der Stadt Castrop-Rauxel zugewiesen. Sie leben in verschiedenen Einrichtungen der Jugendhilfe in freier Trägerschaft außerhalb der Stadt Castrop-Rauxel und in Castrop-Rauxel sowie in Wohnungen, die die Stadtverwaltung Castrop-Rauxel zur Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge angemietet hat.

Die Kosten für die Unterbringung und Versorgung sowie für die medizinischen Behandlungen der jungen Flüchtlinge werden den Jugendämtern vom Land erstattet. Zudem erhalten die Kommunen pro unbegleiteten Minderjährigem pro Jahr eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 3.100 Euro.

Schule

Die Schulpflicht für Kinder von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern besteht, sobald sie einer Kommune zugewiesen sind. Sie gilt somit nicht für die Menschen, die in der Stadt Castrop-Rauxel vorübergehend in einer Landeseinrichtung untergebracht sind.

Die Beschulung der Kinder erfolgt in Vorbereitungs- und Auffangklassen. Vorbereitungsklassen werden vor Schuljahresbeginn eingerichtet, Auffangklassen bei Bedarf im Verlauf des Schuljahres. In Berufskollegs gibt es zudem internationale Förderklassen.

In der Vergangenheit gab es zwei internationale Vorbereitungsklassen an der Schillerschule (heute Franz-Hillebrand-Hauptschule an der Uferstraße). Hier erfolgt nunmehr die Beschulung für die 8. bis 10. Jahrgänge (Alter ca. 13 bis 16 Jahre), die Kapazität ist jedoch mit 47 Schülerinnen und Schüler erschöpft (Stand 19.01.2016).

Die Sekundarschule Süd hat zwei zusätzliche Klassen für die unteren Jahrgänge der Sek I gebildet und bildet noch eine weitere Klasse (Stand 19.01.2016: 43 Schülerinnen und Schüler).

Das Adalbert-Stifter-Gymnasium hat ebenfalls eine Klasse für die unteren Jahrgänge eingerichtet.

Es müssen nun weitere Kapazitäten an den verbleibenden Schulen des Sek I-Bereiches geschaffen werden, dies gilt insbesondere für die Jahrgänge 8 bis 10. Hier bedarf es einer engen Abstimmung mit der Bezirksregierung sowie der Sicherstellung der räumlichen Kapazitäten. Im Bereich der Primarstufe werden zusätzliche Kapazitäten an der Cottenburgschule sowie an der Grundschule Am Busch (zusätzliche Regelklassen) geschaffen.

Abschiebungen

Insgesamt gab es im vergangenen Jahr 20 Abschiebungen. In 36 Fällen sind die Menschen freiwillig ausgereist. Grundsätzlich sind Abschiebungen in der Praxis sehr aufwändig, da ausreisepflichtige Personen oftmals Abschiebehemmnisse geltend machen und diese zunächst geprüft werden müssen.

Unterbringung

Untergebracht wurden die Menschen, die der Stadt Castrop-Rauxel zugewiesen wurden, in städtischen Unterkünften sowie in angemieteten Wohnungen.

Die Flüchtlinge sind aktuell an den folgenden Standorten untergebracht (Stand Januar 2016):

- in den Häusern an der
Harkortstraße 1 bis 4 (circa 145 Plätze)
Bergstraße (30 Plätze)
Franzstraße (35 Plätze)
Vördestraße (100 Plätze)
Wartburgstraße (100 Plätze)
- die Turnhallen in
Dingen (100 Plätze)
Deininghausen (140 Plätze)
Merklinde (100 Plätze)
- das Jugendzentrum in Deininghausen (100 Plätze)
- die ehem. Friedrich-Harkort-Schule, die das Land NRW zuvor als Notunterkunft genutzt hat (150 Plätze)

Zudem wurden zur Unterbringung der Flüchtlinge einige Zimmer im Hotel Haus Hoffmann sowie zahlreiche Wohnungen im gesamten Stadtgebiet angemietet.

So wurden bisher zusätzlich zu den oben genannten Mehrfamilienhäusern 16 Wohnungen in Rauxel-Süd/Dorf-Rauxel angemietet, 22 in Deininghausen, drei in Obercastrop, eine in Castrop sowie eine in Habinghorst.

Landeseinrichtung

Darüber hinaus hat das Land im Januar dieses Jahres die Groß-Notunterkunft auf dem ehemaligen Kraftwerksgelände an der B 235 in Betrieb genommen. Die Landeseinrichtung in Habinghorst bietet insgesamt Platz für bis zu 1.000 Menschen. Diese wird mit 100 Prozent auf die Zuweisungsquote der Stadt Castrop-Rauxel angerechnet. Die durchschnittliche wöchentliche Zuweisung durch die Bezirksregierung Arnsberg lag zuletzt bei circa 60 Personen.

Prognose

Da der Zustrom die Stadt Castrop-Rauxel weiterhin vor große Herausforderungen stellt, müssen zwingend weitere Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen werden. So ist im Jahr 2016 davon auszugehen, dass voraussichtlich 750 bis 1.000 weitere Menschen nach Castrop-Rauxel kommen. Diese Zahlen für Castrop-Rauxel beruhen auf der aktuellen Prognose des Landes.

Unterbringung/Schaffung von Wohnraum

Da das angerechnete Kontingent der Groß-Notunterkunft, die oben genannte Prognose für Castrop-Rauxel vorausgesetzt, voraussichtlich im Mai/Juni dieses Jahres erschöpft sein wird und die kommunalen Zuweisungen dann wieder einsetzen werden, ist es erforderlich, neue Unterkünfte zu schaffen, zumal es Handlungsprämisse der Stadtverwaltung ist, die Turnhallen aus humanitären Gründen und zur Vermeidung eines dauerhaften Verdrängungseffektes möglichst zügig freizuziehen und dem Vereins-, Schul- und Freizeitsport wieder zur Verfügung zu stellen.

Insgesamt ergibt sich für das Jahr 2016 somit ein vorübergehender Unterbringungsbedarf von circa 1.000 zusätzlichen, kurzfristig verfügbar Plätzen für die Menschen, die der Stadt Castrop-Rauxel zugewiesen werden. Zudem muss auch langfristig, also über das Jahr 2016 hinaus, Wohnraum geschaffen werden.

Bei der kurz-, mittel- und langfristigen Unterbringung von Flüchtlingen bzw. der Schaffung von Wohnraum gelten für die Stadtverwaltung Castrop-Rauxel die folgenden Grundsätze:

- Wie eingangs bereits erwähnt sollen Turnhallen nicht als Unterkünfte genutzt werden, sofern es die jeweils aktuelle Situation zulässt. Sollte es doch erforderlich sein, eine Turnhalle zu nutzen, gilt die Handlungsmaxime, diese möglichst schnell wieder freizuziehen.
- Die Menschen, vor allem Familien, sollen möglichst in Wohnungen untergebracht werden.
- Die Menschen sollen möglichst über das Stadtgebiet verteilt und dezentral untergebracht werden, um eine Konzentration auf wenige Stadtteile und eine mögliche Ghattobildung zu vermeiden.
- Aus den bisherigen Gesetzesänderungen des Asylbewerberleistungsgesetzes ergibt sich, dass die Kommunen, so auch die Stadt Castrop-Rauxel, Menschen mit schlechter Bleibeperspektive, insbesondere aus den sicheren Drittstaaten, von Wohnungen in Sammelunterkünfte verlegen sollen. Dies erfolgt möglichst sozialverträglich.

Um weitere Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen, wird aktuell der Pavillon an der ehemaligen Grundschule Marienburger Straße in Ickern zur Flüchtlingsunterkunft umgebaut. Voraussichtlich Ende März wird dieser bezugsfertig sein. Im Anschluss an den Umbau des Pavillons erfolgt zudem der Umbau der ehemaligen Grundschule Marienburger Straße. Dieser wird voraussichtlich im Juni abgeschlossen sein. Insgesamt entstehen am Standort Ickern circa 260 Plätze.

Da diese Plätze nicht ausreichen, wurden bereits weitere kurz-, mittel- und langfristige Optionen geprüft und werden auch weiterhin geprüft.

Kurz- bis mittelfristige Unterbringung

- **Holzhäuser:**
Vorliegende Angebote wurden bereits geprüft, in Gelsenkirchen und in Münster wurden derartige Holzhäuser besichtigt. Holzhäuser bieten Platz für bis zu 200 Personen und ermöglichen durch Raumaufteilung und Ausstattung eine menschenwürdige Unterbringung. Zudem können sie nachhaltig genutzt werden, wenn sie nicht mehr als Flüchtlingsunterkunft benötigt werden – beispielsweise als Erweiterungsbauten an Schulen und Kindertageseinrichtungen. Sie sind demontierbar und können an einem anderen Standort wieder aufgebaut werden.
Die Kosten liegen je nach Ausführung bei circa 1.300 bis 1.600 Euro pro Quadratmeter. Bei dem konkreten Beispiel in Münster (1.200 Quadratmeter, Unterkunft für 100 Personen, individuelle Konzeption möglich) hat die Errichtung des Gebäudes von der Auftragsvergabe bis zur Fertigstellung circa vier Monate gedauert, was herausragend schnell ist. Ob dies allerdings immer so schnell erfolgen an, ist fraglich und hängt immer auch von den Produktionskapazitäten der einzelnen Firmen ab.

- **Wohnschiffe:**
Die Nutzung von Wohnschiffen stellt keine Option dar. Insbesondere Kinder dürfen auf Wohnschiffen nicht untergebracht werden. Zudem fehlt für die Ver- und Entsorgung eine entsprechende Infrastruktur.
- **Containerdorf:**
Angebote wurden und werden geprüft. Zuletzt lag ein Angebot für ein Containerdorf vor, das als Dauerunterkunft Platz für circa 250 Menschen geboten hätte. Der Preis für die gebrauchten Container lag summa summarum bei circa zwei Millionen Euro (Kaufpreis, Mehrwertsteuer und Herrichten der Fläche). Das Angebot wurde letztlich abgelehnt, da der Umbau des Pavillons auf dem Gelände der Janusz-Korzcak-Gesamtschule und der ehemaligen Grundschule Marienburger Straße mit Kosten in Höhen von 470.000 Euro die kostengünstigere Alternative darstellten.
- **Parkbad Nord:**
Die Nutzung des Parkbad Nords stellt keine Option dar, da dies ein massiver Eingriff in bestehende Infrastruktur wäre und dem Grundsatz, genau das nicht zu tun, widersprechen würde. Zudem ist die Akquise von Containern und Zelten, die bei einer solchen Nutzung auf dem Außengelände aufgestellt werden müssten, sehr schwierig.

Neben den oben genannten Möglichkeiten wurde zudem geprüft, ob ungenutzte gewerbliche Immobilien eine Option zur Unterbringung von Flüchtlingen sein könnten. Bisher wurde allerdings keine der geprüften Immobilien als geeignet und finanzierbar befunden oder konnte vom Eigentümer zur Verfügung gestellt werden. Zudem wurde beim Evangelischen Kirchenkreis Herne/Castrop-Rauxel sowie beim Dekanat Emschertal angefragt, ob in Castrop-Rauxel eventuell Immobilien, die die Gemeinden nicht mehr nutzen, zur Verfügung gestellt werden könnten. Allerdings ergab die Anfrage, dass keine Immobilien zur Verfügung stehen.

Bei Verzicht auf eine Unterbringung in bestehenden öffentlichen Gebäuden (Turnhallen, Parkbad, etc.) oder mangelnde Verfügbarkeit von Alternativen (bestehende Gewerbehallen, etc.) bleibt die Neuerrichtung von Übergangslösungen auf verfügbaren freien Flächen eine ständige Option (u.a. Holzhäuser, Fertigteilbauweise, etc.).

Mittel- bis langfristige Unterbringung

Eine Einschätzung über den Bedarf von zusätzlichem preisgünstigem Wohnraum im Zusammenhang mit der Wohnraumversorgung von Flüchtlingen kann zunächst nur annäherungsweise erfolgen, da unklar ist, wie viele Personen in Castrop-Rauxel bleiben, wie groß der Familiennachzug ist und wie viele wegziehen.

Eine Modellrechnung des Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen und der NRW.Bank unter der Berücksichtigung von zwei unterschiedlichen Szenarien weist für den Kreis Recklinghausen bis Ende 2016 zum einen einen zusätzlichen Bedarf von mehr als 2.000 bis 4.000 Wohneinheiten und in einer anderen Szenarienbetrachtung keinen zusätzlichen Wohnungsneubaubedarf. Dies jeweils unter Berücksichtigung einer Nachnutzung von 50 Prozent der ermittelten Wohnungsleerstände.

Die Verwaltung geht jedoch davon aus, dass eine Abdeckung des zusätzlichen Wohnungsbedarfes lediglich durch die Inanspruchnahme von Wohnungsleerstand nicht möglich sein wird. Legt man die Modellrechnung des MSBWSV (s. oben) zugrunde, könnte sich für Castrop-Rauxel somit ein zusätzlicher Wohnungsbedarf von 300 Wohneinheiten ergeben (bei einem Bedarf von durchschnittlich 3.000 Wohneinheiten im Kreis Recklinghausen etwa ein Zehntel in Castrop-Rauxel).

Damit verbunden wäre eine Wohnraumversorgungsmöglichkeit für 700 bis 1.000 Personen bei einem geschätzten Investitionsvolumen von 40 bis 50 Millionen Euro. Für die Flächenbereitstellung auf der Ebene des Flächennutzungsplans würde dies einen zusätzlichen Wohnbauflächenbedarf von zehn bis 15 Hektar bis 2025 bedeuten.

Zunächst ist aber darauf hinzuwirken, dass bestehende Baulandpotenziale zeitnah in Anspruch genommen und für entsprechende Investitionen verfügbar gemacht werden können.

Der zusätzliche Bedarf von etwa 300 Wohneinheiten im Segment des öffentlich geförderten, preisgebundenen Wohnraums würde bedeuten, dass ein entsprechendes Wohnungsbauprogramm in Castrop-Rauxel aktiv befördert werden muss.

Ob die Stadt Castrop-Rauxel dabei eine aktivere Rolle übernehmen kann, wird geprüft. Erste Gespräche mit der NRW.Bank haben bereits stattgefunden, um gemeinsam zu überlegen, wie die Aufgabe bewältigt werden kann und welche Modelle (privat/öffentlich) in Frage kommen. Zudem ist, ebenfalls mit der Unterstützung der NRW.Bank, ein Workshop mit potenziellen Investoren und den Wohnungsbaugesellschaften geplant, um die Wohnungsbauaktivitäten privater Akteure auf vorhandenen Flächenpotenzialen zu ermöglichen und zu begleiten.

Finanzen

Die Flüchtlingsaufnahme ist den Städten und Gemeinden als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung übertragen. Das Land NRW ist verpflichtet, für solche Pflichtaufgaben eine Regelung über die Kostenübernahme zu treffen. Das Land stellt den Kommunen jährlich Finanzmittel zur Verfügung für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung aller Flüchtlinge, die einer Personengruppe des Flüchtlingsaufnahmegesetzes § 2 (FlüAG) zuzuordnen sind, zur Verfügung.

Bis einschließlich 2014 erfolgte die Berechnung der Landespauschale auf Grundlage der Flüchtlingszahlen des vergangenen Jahres, was bedeutete, dass für die Zuweisung in 2014 die Fallzahlen vom 01.01.2013 zugrunde gelegt wurden. Im Laufe des Jahres 2015 hat das Land die Berechnungsgrundlagen dahingehend geändert, dass nunmehr die Flüchtlingszahlen zum Stichtag 01.01. des laufenden Jahres (2015 = 01.01.2015) berücksichtigt werden. Aufgrund dieser gesetzlichen Änderung, die erst zum Ende des Jahres 2015 wirksam geworden ist, konnte die Stadt noch im Jahr 2015 Mehrerträge für Landeszuweisungen vereinnahmen.

Für das Jahr 2016 wird der Stichtag 01.01.2016 zugrunde gelegt. Gegenüber 2015 erhöht sich die jährliche Pauschale von 7.578 Euro auf 10.000 Euro pro Flüchtling. Außerdem werden erstmals im Jahr 2016 die Geduldeten berücksichtigt. Die Verteilung der Zuweisungen auf die Kommunen erfolgt nach dem im Gesetz festgelegten Verteilerschlüssel: 90 Prozent Einwohner, 10 Prozent Fläche. Konkret auf die Stadt Castrop-Rauxel bezogen ergibt sich ein Anteil am Verteilerschlüssel von 0,39600662 Prozent.

Die Erstattung für das Jahr 2016 beläuft sich derzeit auf rd. 7,7 Mio. Euro (0,39600662 Prozent von 1.948.000.000 Euro). In der Vereinbarung der Koalitionsfraktionen SPD und Grüne mit den Kommunalen Spitzenverbänden vom 16.12.2015 wird hierzu ausgeführt:

„Zugrunde gelegt werden sollen – wie bisher – die zum Stichtag 01.01.2016 den Kommunen zugewiesenen Flüchtlinge. Es wird zunächst auf der Grundlage der im Gesetz vorgesehenen Prognose von 181.134 Flüchtlingen ausgegangen. Im FlüAG ist bereits jetzt vorgesehen, dass die Zahlen zum Stichtag nachträglich überprüft werden und ggfs. angepasst werden, sodass bei einer höheren Summe auch die Mittel nachgesteuert werden.“

„Außerdem werden im Jahr 2016 die Geduldeten gem. § 60 a AufenthG erstmalig berücksichtigt. Das sind insgesamt 13.620 Personen (Stand 31.12.2014). Daraus ergibt sich die Zahl von 194.754 Personen insgesamt, die zum Stichtag 01.01.2016 bei der Auszahlung der FlüAG Mittel berücksichtigt werden.“

Es bleibt daher abzuwarten, wie sich im Laufe des Jahres die Landeszuweisung aufgrund veränderter Flüchtlingszahlen entwickelt.

Gegenüber dem Haushaltsansatz 2016 in Höhe von 5.400.000 Euro wird sich der Ertrag nach den jetzigen Erkenntnissen um 2.300.000 Euro auf 7.700.000 Euro erhöhen.

Personal

Durch die erhöhte Zuweisung von Flüchtlingen im vergangenen Jahr und die damit verbundenen Aufgaben (Sachbearbeitung, Betreuung, Unterbringung, etc.) ist der Arbeitsumfang in den mit dieser Thematik befassten Fachbereichen deutlich gestiegen, was zu einer erheblichen Mehrbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geführt hat.

Deshalb wurden zur Bewältigung der Flüchtlingssituation bisher 28 Stellen zusätzlich eingerichtet, davon 19 für Hausmeistertätigkeiten/Betreuung. Insgesamt belaufen sich die Personalkosten hier auf circa eine Million Euro. Die Deckung der Kosten erfolgt im Rahmen der Landeszuweisungen.

Auch weiterhin wird es erforderlich sein, zusätzliches Personal in den betroffenen Fachbereichen einzustellen. So müssen beispielsweise zusätzliche Sozialarbeiterstellen für die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge geschaffen werden.

Die Finanzierung des zusätzlichen Stellenbedarfes ist noch abzustimmen und mit der Bezirksregierung Münster zu klären.